

Jugendhilfeausschuss	02.03.2021
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	096/2021-4
-------------	------------

Stand	25.02.2021
-------	------------

**Betreff Evaluation der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2020/2021**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung wurde durch den Rat der Stadt Bornheim beauftragt, die Einnahmen der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu evaluieren und die Ergebnisse in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses in 2021 vorzustellen. Auf die Vorlage 043/2020-4 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat eine erste Evaluation durchgeführt und stellt die wesentlichen Ergebnisse schriftlich in dieser Vorlage dar. Eine Präsentation mit ergänzenden Auswertungsdaten, insbesondere zu den neuen Einkommensstufen ist noch für die Sitzung am 02.03.2021 in Vorbereitung.

Als Basiswert für die Auswertung aller relevanten Daten wurde der 01.02.2021 herangezogen und mit den kalkulatorischen Daten vom 31.12.2019 verglichen. Als Arbeitsgrundlage für die Evaluation standen die beiden Programme Winkiga 2.0 und kibizweb zur Verfügung. Zur Erläuterung der Evaluation werden die einzelnen Handlungsschritte der Berechnungen zunächst mit den kalkulatorischen Daten vom 31.12.2019 und anschließend mit den Ist-Daten vom 01.02.2021 dargestellt.

**Kalkulation mit den Daten vom 31.12.2019**

1. Aus dem Programm Winkiga 2.0 wurden die Kinderzahlen ermittelt – insgesamt wurden zum Stichtag 1.800 Kinder aufgeführt mit folgender Aufteilung:

<b>Fallzahlen:</b>	
Erstkinder (100%)	472
Geschwisterkinder (62,5%)	417
1. beitragsfreies Jahr	452
2. beitragsfreies Jahr	414
Summe a)	<b>1755</b>
Kinder interk. (extern)	4
Kinder interk. (Bonn/Köln)	41
Summe b)	<b>45</b>
Diese 45 Kinder werden aus der Berechnung rausgenommen da hierfür § 21d zur Anwendung kommt	
Gesamtsumme	<b>1800</b>

Anmerkung:

Die kalkulatorische Berechnung der Elternbeiträge basiert auf der Kinderzahl 1.755.

In der Gesamtkinderzahl 1.800 sind insgesamt 45 Kinder enthalten, für die auf der Grundlage des § 21d KiBiz ein interkommunaler Finanzausgleich stattfindet, d.h. 41 Kinder, deren Eltern in Bornheim ihren Wohnsitz haben, besuchen Kindertageseinrichtungen in Köln oder Bonn. Für diese Gruppe erheben wir zwar Elternbeiträge, müssen diese allerdings ggf. aufgestockt mit kommunalen Haushaltsmitteln auf 40% der Kindpauschale nach Köln bzw. Bonn abführen. Für 4 Kinder, die in Bornheimer Kindertagesstätten betreut werden und deren Eltern ihren Wohnsitz in Köln oder Bonn haben, erheben diese beiden Städte die Elternbeiträge und erstatten der Stadt Bornheim für jedes Kind 40% der Kindpauschale.

Vor diesem Hintergrund sind diese 45 Kinder nicht in der Gesamtkalkulation berücksichtigt.

2. Auf der Basis der Kinderzahl 1.755 und unter Berücksichtigung der Daten aus dem Programm kibizweb wurde erstens unter Berücksichtigung der ab 01.08.2020 neu geltenden Kindpauschalen die Gesamtsumme errechnet (20.400.546,83 €) und zweitens über die Anzahl der Ü3 Kinder der Landeszuschuss über die prozentuale Quote von 8,62 ermittelt (1.131.951,24 €).

<b>Soll</b>	Summe Kindpauschalen		20.400.546,83 €
	davon 16,40%		3.345.689,68 €
	abz. Landeszuschuss		1.131.951,24 €
	zu erbringende Elternbeiträge		<b>2.213.738,44 €</b>

Anmerkung: Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist die Berechnung des Landeszuschusses hier separat aufgeführt.

<b>Summe Kindpauschalen Ü3</b>	13.131.684,92 €
<b>davon 8,62 % (Land)</b>	1.131.951,24 €

<b>Kindpauschalen Ü3</b>			
<b>Gruppenformen</b>	<b>Pauschale</b>	<b>Kindzahlen</b>	<b>Summe</b>
lb	8.543,85 €	98	837.297,30 €
lc	10.967,82 €	378	4.145.835,96 €
IIla	4.983,35 €	1	4.983,35 €
IIlb	6.705,92 €	342	2.293.424,64 €
IIlc	9.744,92 €	468	4.560.622,56 €
Kinder mit Behinderung Ü3	21.856,29 €	59	1.289.521,11 €
		<b>Summe:</b>	<b>13.131.684,92 €</b>

Evaluation mit den Daten vom 01.02.2021

3. Aus dem Programm Winkiga 2.0 wurden die Kinderzahlen ermittelt – insgesamt sind 1.846 Kinder erfasst mit folgender Aufteilung:

<b>Fallzahlen:</b>	
Erstkinder (100%)	462
Geschwisterkinder (62,5%)	450
1. beitragsfreies Jahr	446
2. beitragsfreies Jahr	442
Summe a)	<b>1800</b>
Kinder interk. (extern)	7
Kinder interk. (Bonn/Köln)	39
Summe b)	<b>46</b>
Diese 46 Kinder werden aus der Berechnung rausgenommen da hierfür § 21d zur Anwendung kommt	
Gesamtsumme	<b>1846</b>

Anmerkung:

Um die Evaluation sauber durchführen zu können, musste zunächst die tabellarische Berechnung der zu erbringenden Elternbeiträge auf der Basis der Ist-Daten von 1.800 neu erstellt werden.

In der Gesamtkinderzahl 1.846 sind insgesamt 46 Kinder enthalten, für die auf der Grundlage des § 21d KiBiz ein interkommunaler Finanzausgleich stattfindet, d.h. 39 Kinder, deren Eltern in Bornheim ihren Wohnsitz haben, besuchen Kindertageseinrichtungen in Köln oder Bonn und 7 Kinder, die in Bornheimer Kindertagesstätten betreut werden und deren Eltern ihren Wohnsitz in Köln oder Bonn haben.

Vor diesem Hintergrund und analog zu der Kalkulation wurden diese 46 Kinder in der Neuberechnung nicht berücksichtigt.

- Auf der Basis der Kinderzahl 1.800 und unter Berücksichtigung der Daten aus dem Programm kibizweb wurde erstens unter Berücksichtigung der ab 01.08.2020 neu geltenden Kindpauschalen die Gesamtsumme errechnet (20.552.142,12 €) und zweitens über die Anzahl der Ü3 Kinder der Landeszuschuss über die prozentuale Quote von 8,62 ermittelt (1.160.303,53 €).

<b>Soll</b>	Summe Kindpauschalen	20.552.142,12 €
	davon 16,40%	3.370.551,31 €
	abz. Landeszuschuss	1.160.303,53 €
	zu erbringende Elternbeiträge	<b>2.210.247,78 €</b>

Anmerkung: Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist die Berechnung des Landeszuschusses hier ebenfalls noch einmal mit den Ist-Daten separat aufgeführt.

<b>Summe Kindpauschalen Ü3</b>	13.460.597,81 €
<b>davon 8,62 % (Land)</b>	1.160.303,53 €

<b>Kindpauschalen Ü3</b>			
<b>Gruppenformen</b>	<b>Pauschale</b>	<b>Kindzahlen</b>	<b>Summe</b>
Ib	8.543,85 €	92	786.034,20 €
Ic	10.967,82 €	392	4.299.385,44 €
IIIa	4.983,35 €	0	0 €
IIIb	6.705,92 €	399	2.675.662,08 €
IIIc	9.744,92 €	466	4.541.132,72 €
Kinder mit Behinderung Ü3	21.856,29 €	53	1.158.383,37 €
		<b>Summe:</b>	<b>13.460.597,81 €</b>

5. Auf der Grundlage der von den Familien eingereichten Unterlagen wurden die Elternbeiträge festgesetzt – die Einnahmen setzen sich zusammen aus den erzielten Beiträgen in Höhe von 100% von 462 Erstkindern und in Höhe von 62,5% von 450 Geschwisterkindern.

<b>462 Erstkinder</b>	1.348.530,84 €
<b>450 Geschwisterkinder</b>	1.041.885,17 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.390.416,01 €</b>

6. Wird das erzielte Ergebnis mit der erstellten Kalkulation abgeglichen, dann ergibt sich folgendes Tabellenbild:

<b>Einnahmen aus Elternbeiträgen 20/21</b>	2.390.416,01 €
<b>Einnahmen aus dem Landeszuschuss</b>	1.160.303,53 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.550.719,54 €</b>

#### 7. Die Evaluationsergebnisse

Als Ergebnis der Evaluation mit Stand 01.02.2021 ist ein rechnerischer Deckungsgrad von 17,28 % festzustellen, so dass der vom Gesetzgeber vorgegebene Prozentwert von 16,4% erreicht wird.

#### 8. Die Auswertung der Ergebnisse und die Relevanz für den kommunalen Haushalt

Valide Aussagen zu den real erzielten Einnahmen aus den Elternbeiträgen können erst am Ende des Betreuungsjahres 2020/2021 gemacht werden. Die Verwaltung wird daher zum Stichtag 31.07.2021 einen weiteren Evaluierungsbericht erstellen. Die Verwaltung weist auf folgende Aspekte hin, die das finale Ergebnis beeinflussen werden:

- der unter Punkt 1 dargestellte interkommunale Ausgleich auf der Grundlage des Paragraphen 21 d Kinderbildungsgesetz sowie
- die möglichen Veränderungen der Bruttojahreseinkommen bei den Familien in 2020 und 2021, die z.B. pandemiebedingt eintreten können und auf der Basis eines eingereichten aktualisierten Steuerbescheides Neuberechnungen erforderlich machen, welche zu Erstattungsleistungen an die Familien führen können.

Die Landeszuweisungen und Elternbeiträge bestimmen im Wesentlichen die in der Produktgruppe „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ zuzuordnenden Erträge. Diese stellen sich nicht kostendeckend dar. Im Entwurf des Jahresabschlusses für 2020 wird in der Produktgruppe ein Defizit von rd. 7 Mio. € ausgewiesen, gegenüber rd. 6,5 Mio. € in 2019.